

Finanzamt Alsfeld-Lauterbach

Geschäftszeichen: GRU08

Öffentliche Zustellung

Name des Steuerpflichtigen: Kologlu, Aslan

letzte bekannte Anschrift: Elzer Str. 4 65555 Limburg a. d. Lahn

Dem Steuerpflichtigen ist folgendes Dokument zuzustellen:

01 776 2170 4, GrEStB vom 03.04.2025

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Das Dokument kann von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer 0.28 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 06631-790634.


Kolarczyk

Verfügung

Finanzamt
Geschäftszeichen
Dokumenten-Az.:
Aisfeld-Lauterbach
GRU08

01 776 2170 4, GFEStB vom 03.04.2025

1

- 1 Der/die Verwaltungsakte wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...
 - der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).

- 2 VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

- 3 VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JUMMTT_[StNr]_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

- 4 Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und abgesendet;
Online-Stellung der Benachrichtigung unmittelbar nach Veröffentlichung kontrolliert (insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments)
WV am: (in 3 Wochen)

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

- 5 Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.
Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle

- 6 VTB/andere Stelle: zda

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------